

**Satzung
zur Aufhebung der Satzung
über die Erhebung von Verwaltungsgebühren
in Selbstverwaltungsangelegenheiten
-Verwaltungsgebührensatzung-
der Verbandsgemeinde Unkel
vom 17.03.2015**

Der Verbandsgemeinderat Unkel hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung und des § 2 Abs. 5 des Landesgebührengesetzes in der Sitzung am 12. März 2015 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in Selbstverwaltungsangelegenheiten -Verwaltungsgebührensatzung- der Verbandsgemeinde Unkel vom 24. Juni 1976 wird aufgehoben.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Unkel, 17.03.2015
Karsten Fehr
Bürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn innerhalb der vorgenannten Frist Verletzungen der Verfahrens- oder Formvorschriften unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Unkel, Linzer Straße 4, 53572 Unkel, geltend gemacht worden sind, oder wenn die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Unkel, den 17.03.2015
Verbandsgemeindeverwaltung Unkel
Karsten Fehr
Bürgermeister